



Freie Wähler – gemeinsam stark!



Vielfach haben wir Neuland betreten! Wir mussten mit wenigen Mitteln große Ziele anstreben, Strukturen neu schaffen und uns in neue Themenfelder einarbeiten. Dabei haben wir uns gut geschlagen! Wir haben uns bei den Kommunalwahlen auf hohem Niveau nochmals verbessert, bei den Landtagswahlen konnten wir einen Überraschungserfolg erzielen und bei den Europawahlen in Bayern mit 6,7% der Stimmen einen Achtungserfolg erringen.

Der Erfolg steht und fällt mit der Basis. Sie hat diese Erfolge ermöglicht - gemeinsam sind wir stark!

Es muss uns darum gehen, Einfluss zu gewinnen um eine vernünftige Politik zu machen. Denn vieles, was tagtäglich in den Zeitungen unter der Rubrik „Politik“ steht, ist nicht mehr vernünftig:

- Kommunen zahlen teure „Machbarkeitsstudien“ zum Ausbau der Internetverbindungen, verheddern sich dann aber in den Antragsunterlagen.
- Schulgebäude stehen leer, während nicht weit davon entfernt neue Schulgebäude errichtet werden.
- Konjunkturpakete werden aufgelegt, um „zusätzliche Maßnahmen“ zu finanzieren, während für die Grundaufgaben das Geld fehlt.
- Schulen werden „energetisch saniert“ um Energie zu sparen, während immer mehr Treibstoff verbraucht wird, um die Schüler zu eben diesen Schulen zu bringen, weil kleine Schulen verschwinden und damit die Wege länger werden.
- Die Mieten in den Metropolen sind oft kaum mehr zu bezahlen, während in ländlichen Regionen zunehmend Wohnraum leer steht.
- Es werden Prämien bezahlt für das „Abwracken“ von Autos, die noch gut in Schuss sind, dafür werden aus dem Ausland Alttautos importiert.
- Trotz des Milchüberschusses wird die Produktionsmenge erhöht.

Dem Bürger ist dies vielfach nicht mehr zu vermitteln und auch vielen Politikern geht es ebenso. Wir müssen vernünftige Lösungen suchen! Dazu ist es unabdingbar, mit allen Beteiligten zu sprechen. Erstmals hatten wir alle Bezirksräte der Freien Wähler und auch

unsere Landräte zum Meinungsaustausch in den Landtag eingeladen. Auch bei den Regionalkonferenzen zeigt sich die Fachkompetenz unserer Mitglieder in den verschiedenen Politikfeldern. Auf zahlreichen Fortbildungsveranstaltungen unseres kommunalen Bildungswerks wird fundiertes Fachwissen vermittelt. Viele Telefonate und Emails erreichen uns täglich, in vielen persönlichen Gesprächen werden Vorschläge eingebracht und weiter verfolgt.

Es geht uns darum, Wissen zu bündeln, um Lösungsansätze für aktuelle und zukünftige Herausforderungen anbieten zu können. Das müssen vernünftige Lösungsansätze sein: Dies können wir nur gemeinsam!

Danke für Ihre Mitarbeit!

Hubert Aiwanger

Mit freundlichen Grüßen,
Ihr/Euer Hubert Aiwanger

Jetzt, da das Jahr 2009 schon weit in seiner zweiten Hälfte ist, fragen wir uns, wo die Zeit geblieben ist? Ein gutes Zeichen, denn dies zeigt, dass wir nicht untätig waren! Wenn wir bis ins Jahr 2008 zurückblicken, stellen wir fest, dass wir tatsächlich alle Hände voll zu tun hatten: Ein Wahlmarathon von den Kommunalwahlen über die Landtagswahl bis zur Europawahl liegt hinter uns.

Themen in dieser Ausgabe:

- Grußwort des Vorsitzenden der Freien Wähler Bayern
- Hubert Aiwanger in Maisach
- „Adlhochnhaus“
- FW-Fraktion Landtag Infoblatt
- Ratgeber
- Familienfreundlichkeit in Kommunen
- Mitgliederversammlung der BKB in Spalt
- Seminarkalender 2-2009
- Neuwahlen in der Oberpfalz
- Junge Freie Wähler suchen!
- Webkongress in Greding

Informationen der Redaktion:

Liebe Leserin, lieber Leser,

damit Sie der „Freie Wähler“ im Postversand immer aktuell erreichen kann, melden Sie bitte Neumitglieder in Ihrem Verband, Adresswechsel oder Austritte an die BKB-Geschäftsstelle, Marktplatz 7, 95349 Thurnau; Fax: 09228 9969567; Tel.: 09228 9969566; E-Mail: bkb-bayern@t-online.de

Eine Umstellung oder Neuanmeldung von Postversand oder E-Mail-Bezug des FW ist jederzeit über die Homepage des Bildungswerkes unter www.bkb-bayern.de und die Rubrik „Newsletter“ möglich. Hier finden Sie auch das aktuelle Seminarangebot und können sich direkt zu Ihrem Wunschseminar anmelden.

Redaktionelle Beiträge nimmt die Redaktion des FW gerne unter E-Mail: redaktion@bkb-bayern.de bis zum 20. November 2009, entgegen.

Möchten Sie regelmäßig die neuesten Freie Wähler-Pressemitteilungen in Ihrem Postfach finden? Dann schicken Sie bitte eine kurze E-Mail an die FW-Landesgeschäftsstelle in München (gstelle@freie-waehler.de) mit Nennung Ihres Namens, Ihres Ortsvereins, sowie Ihrer Email-Adresse.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder.

Leider können nicht alle eingereichten Beiträge, wie Mitgliederversammlungen oder Geburtstage veröffentlicht werden. Die Redaktion bittet um Verständnis.

Landesvorsitzender Hubert Aiwanger in Maisach

Gespräche mit BDM und Bauernverband

Auf Einladung des Maisacher Ortsverbandes trat im Maisacher Bierzelt der FW-Landesvorsitzende und Fraktionsvorsitzende der Freien Wähler im Bayerischen Landtag Hubert Aiwanger auf. Es war in dieser Form die erste Großveranstaltung der Freien Wähler im Landkreis Fürstentfeldbruck. Zufrieden war der Organisator dieser Veranstaltung, Gottfried Obermair, mit dem Besuch von annähernd 500 Gästen: „Über diese große Resonanz war ich selber überrascht“, so Obermair, „aber es unterstreicht, dass die Freien Wähler eine akzeptierte Alternative zu den großen Parteien sind“.

In seiner Begrüßung bedankte sich der Ortsvorsitzende Alfred Hirsch für den Besuch von Aiwanger in Maisach. Obermair führte den Erfolg bei den letzten Landtagswahlen auf die gute Arbeit in den Ortsverbänden zurück und betonte deren Bedeutung als Rückgrat und Fundament der Freien Wähler. Obermair lobte die gute Zusammenarbeit mit der Landtagsfraktion. Auch Kreisvorsitzender Michael Leonbacher sah die Freien Wähler auf einem guten Kurs, sowohl in den Gemeinden als auch im Bayerischen Landtag.

Hubert Aiwanger warb in seiner mehr als einstündigen Rede für weniger Bürokratie und mehr Sachverstand bei politischen Entscheidungen. Viele Probleme ließen sich auch mit

geringerem finanziellen Aufwand lösen, würde man die Ursachen analysieren und nicht mit unhaltbaren Versprechungen und übertriebenem Aktionismus Steuergelder verschwenden; Steuergelder, die z. B. in der Bildungspolitik dringend für Verbesserungen wie kleinere Schulklassen, dezentralisierte Hauptschulen und die Einstellung von mehr Lehrern wesentlich sinnvoller angebracht seien.

Hubert Aiwanger, sein Landtagskollege Markus Reichhart, Kreisvorsitzender Michael Leonbacher, Geschäftsführer Hans Friedl und die Vorstandschaft der Maisacher Freien Wähler waren zunächst mit den Vertretern des Bauernverbandes, Kreisobmann Johann Drexel und Anton Kreitmair (Landkreis Dachau) zu einem Gespräch auf dem Hof des Maisacher Landwirts und BBV-Ortsobmanns Josef Schlammerl zusammengekommen. In der knapp einstündigen Begegnung ging Aiwanger auf die derzeitigen Probleme der Landwirtschaft ein und beantwortete die Fragen der Verbandsvertreter. Kernthema war natürlich der Milchpreis. Im Unterschied zu den vorausgegangenen politischen Veranstaltungen der CSU und SPD in Maisach waren die Freien Wähler die einzige politische Gruppierung,



Kreisvorsitzender Michael Leonbacher, MdL Markus Reichhart, MdL und Bezirksvorsitzende Eva Gottstein, Landesvorsitzender Hubert Aiwanger, Ortsvorsitzender Alfred Hirsch, stellv. Fraktionsvorsitzender Gottfried Obermair und 2. Vorstand Josef Huber

die sich auch mit dem Bauernverband traf.

Im Anschluss an dieses Gespräch erwarteten die Mitglieder des BDM die Freien Wähler auf dem Bauernhof von Georg Spicker. Kernthema war auch hier die Milchquotenregelung. Kritisch äußerte sich der BDM über ein kürzlich gegebenes Fernsehinterview der agrarpolitischen Sprecherin der Freien Wähler, Ulrike Müller. Aiwanger argumentierte, dass es sich hier um ein Missverständnis handle und regte an, dass sich Ulrike Müller bei einem Treffen mit BDM und BBV in Maisach den Fragen und Bedenken der Landwirte stellen solle.

Kultur aus der Heimat

Dämmerschoppen der Freien Wähler im Heimatmuseum „Adlhoehaus“ Kultur aus der Heimat stand beim monatlichen Kreistreffen der Freien Wähler auf dem Programm. Man besichtigte das Heimatmuseum „Adlhoehaus“ in Altdorf, wo es die über 7500jährige Geschichte der Region zu entdecken gab. Unter der sachkundigen Führung von Museumsleiterin Monika Weigel erfuhren die Besucher viel Interessantes über die Lebensweise von der Steinzeit bis hin zur jüngeren Geschichte. Ortsvorsitzender Johann Zieglertrum begrüßte zum Dämmerschoppen den Kreisvorsitzenden Josef Popp, die Kreisräte Willi Gürtner, Alfred Holzner, Christa Popp, Hans Weinzierl und Josef Heckner sowie den Gemeinderat

Georg Nirschl. Das Altdorfer Heimatmuseum entstand aus einem alten Wohnhaus, das bis 1989 bewohnt war, berichtete im Anschluss die Museumsleiterin. Nun wird hier steinzeitliche, mittelalterliche und neuzeitliche Geschichte lebendig. Im Keller befinden sich archäologische Ausgrabungen, die beweisen, dass sich in Altdorf vor etwa 7500 Jahren Steinzeitmenschen niederließen. Das Haus selbst weist verschiedene alte Bauschichten auf; die Stützbalken zum Beispiel stammen nachweislich aus dem Jahre 1547. An mehreren Stellen ist die damals typische Holzbauweise mit Lehmfügen zu sehen. Im ehemaligen Stall und im Erdgeschoss werden die Lebensweise, sowie landwirtschaftliche oder handwerkliche Geräte aus dem frühen 20.

Jahrhundert dargestellt. Für die tiefgreifenden Informationen bedankte sich Josef Popp bei Monika Weigel: „Da werden Erinnerungen aus Kinderzeiten wieder wach.“



Die Fraktion der Freien Wähler im bayerischen Landtag hat ein eigenes Informationsblatt aufgelegt. Im Internet können Sie sich unter <http://www.fw-landtag.de/fraktionszeitung/zeitungen/> für den Bezug sowohl per Post, aber auch mittels Email anmelden.



RATGEBER: Bundestag beschließt Reform des Erb- und Verjährungsrechts

Noch vor den Bundestagswahlen hat der Bundestag die Reform des Erb- und Verjährungsrechts verabschiedet. Während die Neufassung des Erbschaftssteuerrechtes vor etwa zehn Monaten große Öffentlichkeitswirkung hervorrief und nahezu alle Zeitschriften, Tageszeitungen, Fernseh- und Radiosender über die Erbschaftssteuerreform berichteten, vollzog sich die Reform des Erbrechts vergleichsweise „still und leise“.

Ziel der Reform war eine Anpassung des Erbrechts (nicht: Erbschafts- und Schenkungssteuerrecht) an neue gesellschaftliche Entwicklungen und geänderte Wertvorstellungen, eine Stärkung der Testierfreiheit und eine Verbesserung der Situation von Menschen, die nahe Angehörige pflegen oder eine ehrenamtliche Betreuung übernommen haben. Die Reform wird zum 01.01.2010 in Kraft treten.

Aus Sicht des Fachanwaltes für Erbrecht beschränkt sich allerdings das „neue“ Erbrecht auf nur wenige Änderungen, eine große „Reform“ ist rein fachlich meines Erachtens nicht realisiert worden. Dennoch hat der Gesetzgeber eine maßvolle Anpassung an neue gesellschaftliche Realitäten versucht.

Die fünf wichtigsten Eckpunkte im Einzelnen:

1. Bessere Honorierung von Pflegeleistungen beim Erbausgleich:

Bisher war es so, dass pflegende Familienangehörige nur unter sehr engen Voraussetzungen einen Ausgleichsanspruch bei einer Erbaueinsetzung geltend machen konnten. Das Gesetz sah nämlich bisher nur vor, dass erbrechtliche Ausgleichsansprüche nur von demjenigen Abkömmling geltend gemacht werden konnten, der unter Verzicht auf berufliches Einkommen den Erblasser über längere Zeit gepflegt hat (§ 2057 a I 2 BGB jetzt noch geltende Fassung).

Dies führte oftmals zu Ungerechtigkeiten, da es in der Praxis häufig z. B. die Schwiegertöchter waren, die meist noch zusätzlich zu einer beruflichen oder eigenen familiären Belastung Pflegeleistungen ehrenamtlich und unentgeltlich übernommen haben. Der „Lohn“ dafür war, dass bei einer Erbaueinsetzung diese Leistung schlicht nicht berücksichtigt werden konnte. Die Begründung war bisher, dass ja die pflegenden Personen in der Regel nicht auf berufliches Einkommen verzichtet haben, sondern eben zusätzlich fleißig waren. Diese oftmals als sehr ungerecht empfundene Situation soll durch die Gesetzesänderung entschärft werden.

Künftig ist der Anspruch auf Berücksichtigung von Pflegeleistungen bei Erbaueinsetzung unabhängig davon, ob für die Pflegeleistungen auf ein eigenes berufliches Einkommen verzichtet wurde. Allerdings wird die Praxis zeigen, wie dann dieser vom Gesetzgeber sicherlich gute Ansatz auch verwirklicht werden kann. Rechtsprechung und Kommentierung liegen hierzu noch nicht vor.

Es wird deshalb spannend bleiben, wie die ersten Fälle entschieden werden.

2. Abkürzung der Verjährung von familien- und erbrechtlichen Ansprüchen:

Bisher unterlagen u. a. erbrechtliche Ansprüche einer sog. Sonderverjährung von 30 Jahren, mit Ausnahme von z. B. Pflichtteilansprüchen. Diese

verjähren auch wie bisher schon nach 3 Jahren.

Die lange Verjährungsfrist führte oftmals zur Rechtsunsicherheit auf der einen Seite und zu interessanten Überraschungen auf der anderen Seite. Man musste in der Vergangenheit damit rechnen, dass auch 28 oder sogar 30 Jahre nach einem Todesfall noch Ansprüche geltend gemacht werden. In meiner Praxis habe ich schon Fälle erlebt, in denen z. B. notarielle Verträge aus den Jahren 1972 oder 1975 eine Rolle gespielt haben. Dieser Zustand ist nunmehr ebenfalls mit Wirkung zum 01.01.2010 geändert. Danach wird die Verjährung erbrechtlicher Ansprüche durch die Reform der sog. Regelverjährung von drei Jahren angepasst. Allerdings bleibt nach wie vor in Ausnahmefällen die lange Verjährung von 30 Jahren erhalten. Also: Grundsätzlich 3 Jahre Verjährung, ausnahmsweise 30 Jahre.

3. Zur gleitenden Ausschlussfrist für den Pflichtteilergänzungsanspruch:

Ein „Dauerbrenner“ bei den erbrechtlichen Auseinandersetzungen war und ist immer wieder der Umstand, dass bestimmte Schenkungen, die bis zu zehn Jahre vor dem Erbfall stattgefunden haben, bei Pflichtteilsberechnungen rechnerisch herangezogen werden konnten und so zu Zahlungsansprüchen von pflichtteilsberechtigten Abkömmlingen führten, die der Verstorbene so mit Sicherheit nicht gewollt hatte.

Die Reform sieht nun vor, dass solche Schenkungen für die Berechnung eines sog. Pflichtteilergänzungsanspruches graduell immer weniger Berücksichtigung finden, je länger sie zurückliegen.

Beispiel:

Eine Schenkung im ersten Jahr vor dem Erbfall wird demnach voll in die Berechnung einbezogen, im zweiten Jahr jedoch nur noch zu 9/10, im dritten Jahr zu 8/10 usw.

Sowohl dem Erben als auch dem Beschenkten wird dadurch hoffentlich mehr Planungssicherheit eingeräumt.

4. Maßvolle Erweiterung der Stundungsgründe:

Bisher war es so, dass der Pflichtteilanspruch ein Geldanspruch war, der sofort fällig wurde. War es in der Praxis auch im Verhandlungswege oft möglich, Pflichtteilszahlungen der finanziellen Lage der zahlungspflichtigen Erben anzupassen um größeres familiäres Unheil zu vermeiden, so waren diese Ergebnisse meist auf den Verhandlungserfolg der beteiligten Anwälte zurückzuführen. Das Gesetz gab hierfür kaum eine Grundlage.

Zwar gab es auch nach bisherigem Recht eine sog. Stundungsmöglichkeit (§ 2331 a BGB). Diese war jedoch nur unter sehr engen Voraussetzungen anwendbar und auch nur den pflichtteilsberechtigten Erben (insbesondere Abkömmlinge, Ehegatte) eröffnet.

Problem war und ist nämlich die Immobilie oder das Unternehmen in der Erbmasse, denn:

Bestand oder besteht das Vermögen des Verstorbenen im Wesentlichen z. B. aus einem Eigenheim, mussten die Erben diese Vermögenswerte oft nach dem Tod des Erblassers verkaufen, um den Pflichtteil auszahlen zu können. Lediglich aufgrund der oben erwähnten Verhandlungslösungen könnte man mit Mühe und Not und oftmals großen zeitlichen und

finanziellen Anstrengungen dieses Desaster vermeiden.

Durch die jetzige Regelung soll nach dem Willen des Gesetzgebers versucht werden, die Stundung unter erleichterten Voraussetzungen durchzusetzen.

5. Modernisierung der Pflichtteilentziehungsgründe:

Von Laien völlig überschätzt, in der Praxis kaum angewendet, waren die sog. Pflichtteilentziehungsgründe. Man muss sich hierzu vor Augen halten, dass die erste Fassung des jetzt noch gültigen Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und das darin enthaltene Erbrecht erstmals zum 01.01.1900 in Kraft trat. Es liegt auf der Hand, dass - die damaligen - Wertvorstellungen gerade bei Pflichtteilentziehungsgründen mit den heutigen gesellschaftlichen Realitäten nicht vergleichbar sind.

So gab es z. B. den Entziehungsgrund des „ehrlösen und unsittlichen Lebenswandels“. Dieser Pflichtteilentziehungsgrund entfällt künftig.

Stattdessen berechtigt aber künftig eine rechtskräftige Verurteilung eines Pflichtteilberechtigten zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr ohne Bewährung den Erblasser zur Entziehung des Pflichtteils gegenüber diesem Abkömmling. Zusätzlich muss es allerdings dem Erblasser unzumutbar sein, dem Verurteilten seinen Pflichtteil zu belassen. Gleiches gilt bei Straftaten, die im Zustand der Schuldunfähigkeit begangen wurden.

Es gibt hier also jetzt eine neue Möglichkeit, dem misstrauten Kinde den Pflichtteil zu entziehen.

Allerdings stellt sich aus praktischer Sicht die Frage, was z. B. dann geschehen soll, wenn aus welchen Gründen auch immer eine Straftat begangen wurde, die zu einer Verurteilung zur Freiheitsstrafe auf Bewährung geführt hat, daraufhin der Erblasser den Pflichtteil nicht entzogen hat, der Erblasser dann verstirbt und sich im Nachhinein durch eine weitere Instanz dann noch eine rechtskräftige Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr ohne Bewährung ergibt.

Der Gesetzgeber hat hier zwar guten Willen gezeigt. Im Ergebnis werden jedoch hier voraussichtlich mehr praktische Probleme auftreten als durch die Verwendung eines auslegungsfähigen Begriffes.

Fazit:

Gerade aufgrund dieser zum 01. Januar 2010 in Kraft tretenden Reform empfiehlt es sich mehr denn je, sich mit der eigenen Nachlassplanung zu beschäftigen und rechtzeitig fachkundigen Rat einzuholen. Führt man sich dann noch vor Augen, dass der Bundestag bereits am 18.06.2009 noch das durch die Medien zwischenzeitlich hinlänglich bekannte Gesetz zur Patientenverfügung beschlossen hat, welches bereits am 01.09.2009 in Kraft getreten ist, empfiehlt sich der Gang zum Fachanwalt für Erbrecht erst recht...

Rüdiger Gust

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Erbrecht

Sonnenleite 19

95359 Kasendorf

Anwaltskanzlei_Gust@web.de



Neue Themen des Bildungswerks Bayern: Familienfreundlichkeit in Kommunen

Wie und in welchen Bereichen kann eine Kommune in diesem Themenfeld Akzente setzen?

Viele Gemeinden haben in der Vergangenheit ihr Hauptaugenmerk auf den Ausbau bzw. die Schaffung von Straßen, Kläranlagen, Bebauungsgebieten oder Schulen gelegt. Dies war sicherlich eine richtige Entscheidung, wobei oftmals die Bedürfnisse von Familien nicht im Mittelpunkt der Planungen standen. Seit kurzem wird dem weiten Feld der Familienfreundlichkeit sehr große Aufmerksamkeit in den Medien und der Politik gewidmet.

Viele Bereiche des täglichen Lebens haben die Familienfreundlichkeit als Schlagwort für sich in Beschlag genommen. Somit ist es nahezu zwangsläufig, dass sich auch Kommunen mit diesem Themenbereich auseinandersetzen. Die Frage bzw. die Problemstellung ist jedoch, wie und durch welche Maßnahmen bzw. Projekte eine Kommune familienfreundlicher werden kann:

- Bedarf es hierzu enormer finanzieller Aufwendungen oder kann eine Kommune auch mit überschaubaren finanziellen Aufwendungen familienfreundlicher werden?
- Welche Bereiche in einer Kommune bieten sich hierfür an, damit sich durch konkrete Projekte die Lebenswelt für Kinder, Jugendliche und Familien nachhaltig verbessern kann?

• Wie gelingt es, Vereine, Verbände und andere Organisationen so zu vernetzen, dass gemeinsame Projekte gestaltet und umgesetzt werden können?

Gemeindliche Ferienprogramme, gemeindliche Anerkennungskultur für ehrenamtliches Engagement, Beteiligungsformen für Kinder, Jugendliche und Familien, soziale Infrastrukturmaßnahmen sind nur einige Punkte, die im Zusammenhang mit dem Begriff Familienfreundlichkeit in Gemeinden genannt werden können.

Um als Gemeinde zukunftsfähig und lebenswert zu sein, bedarf es vieler Anstrengungen und Bemühungen. Letztendlich hängt die Entscheidung für den Zuzug in eine Gemeinde nicht nur von den Erwerbskosten des Baugrundstückes ab. Vielmehr wird vermehrt das Augenmerk auf die soziale Infrastruktur und die so genannten „weichen“ Standortfaktoren gelegt. Familien suchen ihren Lebens- und Wohnraum in den Gemeinden, in denen sie willkommen sind und in denen der Begriff „Familienfreundlichkeit“ nicht nur eine leere Worthülse ist.

Letztendlich wird in vielen Bereichen sehr viel über Familienfreundlichkeit gesprochen und diskutiert, aber was sich genau hinter diesem Begriff verbirgt, wie die Erwartungen der Familien sind und was überhaupt umsetzbar ist,



Referent Jürgen Ziegler

gibt sehr viel Raum zur Diskussion. Konkrete Beispiele aus der Praxis sollen dazu beitragen, dass dieses Seminar einen großen praktischen Nutzen für die Teilnehmer hat. Das Einbringen eigener Erfahrungen, Fragen und eigener Praxisbeispiele der Teilnehmer runden das Seminar ab.

Jürgen Ziegler

Veranstaltungen mit Jürgen Ziegler können Sie am 10. Oktober in Regenstauf (Opf.), am 30. Oktober in Sommerhausen (Ufr.) und am 27. November in Uehlfeld (Mfr.) besuchen.

Ehrenvorsitz für Volker Heiduk Mitgliederversammlung des BKB in Spalt

Zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung hatte BKB-Vorsitzender Klaus Förster die Mitglieder des Bildungswerks für Kommunalpolitik in das mittelfränkische Spalt eingeladen. Bedingt war dieses außerplanmäßige Treffen von einer notwendigen Satzungsänderung.

Mit Freude wurde von anwesender Vorstanderschaft und Mitgliedern die Umresortierung des BKB vom Innenministerium zum Kultusministerium zur Kenntnis genommen. Klaus Förster dankte seinem Vorgänger Volker Heiduk für seine langjährige Arbeit als BKB-Vorsitzender und verlieh ihm auf einstimmigen Vorstandsbeschluss hin den Titel des Ehrenvorsitzenden. Auch Waltraut Wellenhofer, welche die Bildungsleitung im Frühjahr an Michael Schmitz abgegeben hatte, wurde für ihre langjährige und erfolgreiche Tätigkeit geehrt. Wolfgang Richter aus Poing, der viele Jahre als einer der Bildungsbeauftragten in Oberbayern eine ausgezeichnete Arbeit leistete und sich aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr für das BKB engagieren kann, erhielt lobende Worte des Vorsitzenden und ein kleines, „flüssiges Dankeschön“.



(von links): Klaus Förster (1. Vorsitzender), Wolfgang Richter, Waltraut Wellenhofer (Bildungsbeauftragte Schwaben, Kassier), Ehrenvorsitzender Volker Heiduk, Walter Schnell (Stellvertretender Vorsitzender), Michael Schmitz (Bildungsleiter des BKB)

Seminarangebote des Bildungswerkes im zweiten Halbjahr 2009

Oktober 2009

Fr 9.10.	Portele, Argumentieren und verhandeln – sich in Sitzungen erfolgreich präsentieren	Mittelfranken - Ansbach-Meinhardswinden
Fr 9.10.	Wamser, Einzelfragen zu Geschäftsgang und Geschäftsordnung	Oberpfalz - Schnaittenbach
Fr 9.10.	Stallmeister, Kommunale Arbeit zwischen den Wahlen	Schwaben-Augsburg
Sa 10.10.	Gebert, Kommunen im Internet - Gestaltung und Pflege eines Internetauftritts mit einem Content Management System (CMS)	Unterfranken - Nordheim
Sa 10.10.	Ziegler, Jugendarbeit in der Kommune – Investition in die Zukunft	Oberpfalz - Regenstauf
Sa 10.10.	Kaim, Rhetorik 2	Niederbayern - Landshut
Fr 16.10.	Biedefeld, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Oberpfalz - Parsberg
Fr 16.10.	Haller, Sparen durch Einsatz alternativer Energiesysteme	Oberbayern-Ost - Raubling
Fr 16.10.	Kleiber, Das Haushaltsjahr	Unterfranken - Retzbach/Zellingen
Sa 17.10.	Kaim, Rhetorik Teil 1	Unterfranken - Markttheidenfeld
Sa 17.10.	Portele, Argumentieren und verhandeln – sich in Sitzungen erfolgreich präsentieren	Oberbayern West - Bernried
Sa 17.10.	Wagner, Gemeindliche Bauleitplanung (Flächennutzungs- und Bebauungsplan)	Schwaben - Harburg
Die 20.10.	Haller, Einsatz regenerativer Energien	Mittelfranken - Markt Erlbach
Fr 23.10.	Portele, Stärken und Schwächen der Eigenpräsentation	Mittelfranken - Ansbach-Meinhardswinden
Fr 23.10.	Wagner, Gemeindliche Bauleitplanung (Flächennutzungs- und Bebauungsplan)	Oberfranken - Regnitzlosau
Fr 23.10.	Kleiber, Kommunalpolitik für den Nachwuchs – Basiswissen für Neueinsteiger	Oberbayern West - Großhartpenning
Sa 24.10.	Stock, Mobilität in den Gemeinden	Oberpfalz - Weiden i. d. Oberpfalz
Sa 24.10.	Gebert, Kommunen im Internet - Gestaltung und Pflege eines Internetauftritts mit einem Content Management System (CMS)	Oberbayern-West - Wolnzach
Sa 24.10.	Stallmeister, Kommunale Arbeit zwischen den Wahlen	Niederbayern - Pfarrkirchen
Sa 24.10.	Schmitz, Kommunen im Internet - Gestaltung und Pflege eines Internetauftritts mit einem Content Management System (CMS)	Schwaben - Gundelfingen
Fr 30.10.	Kleiber, Kommunale Rechnungsprüfung	Mittelfranken - Schnaittach
Fr 30.10.	Haller, Sparen durch Einsatz regenerativer Energien	Oberfranken - Bischofsgrün
Fr 30.10.	Dr. Mayer-Leixner, Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens	Schwaben - Türkheim
Fr 30.10.	Ziegler, Gemeindliche Jugendtreffs – Vorprogrammierter Ärger oder sinnvolle Freizeitmöglichkeit?	Unterfranken - Sommerhausen
Sa 31.10.	Portele, Rhetorik Teil 2	Oberpfalz - Regenstauf
Sa 31.10.	Grill, Grund- und Spezialwissen aus dem Beitragsrecht	Oberfranken - Rehaus

November 2009

Sa 7.11.	Kaim, Rhetorik Teil 2	Mittelfranken - Seenheim
Sa 7.11.	Flieser, Streitgespräche und Konflikte – wie geht man damit um?	Oberpfalz - Cham
Sa 7.11.	A. Schmitz, Rhetorik	Schwaben - Langweid
Sa 7.11.	Wagner, Gemeindliche Bauleitplanung (Flächennutzungs- und Bebauungsplan)	Oberbayern West - Münsing
Sa 7.11.	Grill, Basis für eine erfolgreiche Mitarbeit in den Kommunen	Niederbayern - Loiching
Fr 13.11.	Kolenda, Fakten für den gemeindlichen Haushalt	Oberpfalz - Eschenbach
Fr 13.11.	Kiener, EU-Fördermittel – so profitiert auch Ihre Kommune	Oberfranken - Marktrodach
Fr 13.11.	Dr. Mayer-Leixner, Geoinformationssysteme und technischer Fortschritt in Kommunen	Oberbayern Ost
Sa 14.11.	Grill, Finanzierung kommunaler Tiefbauprojekte	Mittelfranken - Gerhardshofen
Sa 14.11.	Kleiber, Das Haushaltsjahr, mehr als nur 4 Jahreszeiten	Oberbayern West - Ismaning
Sa 14.11.	Portele, Interview-Technik	Oberpfalz - Schwandorf
Fr 20.11.	Grill, Nachhaltiges Wirtschaften, Beitragsrecht	Schwaben - Hergatz
Sa 21.11.	Schneider, Dorferneuerung in Theorie und Praxis	Unterfranken - Markttheidenfeld
Sa 21.11.	Gebert, Kommunen im Internet - Gestaltung und Pflege eines Internetauftritts mit einem Content Management System (CMS)	Mittelfranken - Greding
Sa 21.11.	Stallmeister, Modernes Kommunalmanagement	Oberpfalz - Ursensollen
Sa 21.11.	Stock, Mobilität in Gemeinden und Städten	Unterfranken - Ochsenfurt
Fr 27.11.	Ziegler, Familienfreundliche Kommune	Mittelfranken - Uehlfeld
Fr 27.11.	Dr. Mayer-Leixner, Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens	Oberbayern Ost
Sa 28.11.	A. Schmitz, Körpersprache	Oberpfalz - Kemnath
Sa 28.11.	Portele, Stärken und Schwächen bei der Eigenpräsentation	Niederbayern - Schönberg

Dezember 2009

Sa 5.12.	Gebert, Kommunen im Internet - Gestaltung und Pflege eines Internetauftritts mit einem Content Management System (CMS)	Oberpfalz - Cham
Sa 5.12.	Mayer-Leixner, Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens	Unterfranken - Zell am Main
Sa 5.12.	M.A. Thomas Weiß, „Politik – Nein Danke“ Wie sich junge Menschen trotz Politikverdrossenheit für demokratische Parteilarbeit begeistern lassen	Niederbayern - Deggendorf

Herausgeber: Bildungswerk für Kommunalpolitik Bayern e. V., Marktplatz 7, 95349 Thurnau, und FW Landesverband Bayern
Verantwortlicher Bildungsleiter: Michael Schmitz, Im Brühl 18, 91183 Abenberg, mit Redaktionsteam. E-Mail: redaktion@bkb-bayern.de
Druck: Offsetdruckerei W. Täuber, Inh.: Volker Täuber, Industriestraße 6, 95359 Kasendorf

Neuwahlen im BV Oberpfalz



Gruppenbild mit Dame: Tanja Schweiger (eingerahmt von ihren beiden Landtagskollegen Dr. Karl Vetter, li., und Joachim Hanisch, re.) leitet den FW-Bezirksverband Oberpfalz. Rechts sitzend der stellvertretende Bezirksvorsitzende Hans Kraus, links die beiden weiteren Stellvertreter Jürgen Neuber und Günther Frieser (stehend).

Anlässlich der JHV in Regensburg wählten die 129 Bezirksdelegierten der Freien Wähler (FW) die 31-jährige Landtagsabgeordnete und Fraktionsgeschäftsführerin der Freien Wähler Tanja Schweiger aus Pettendorf zur neuen Bezirksvorsitzenden. Schweiger löst den langjährigen Vorsitzenden und Abgeordnetenkollegen Joachim Hanisch aus Bruck ab. Ihr zur Seite stehen der Chamere Kreisvorsitzende Hans Kraus, der Oberviechtacher Kreisrat Jürgen Neuber und Bürgermeister Günther Frieser aus Königstein, als gleichberechtigte Stellvertreter. Schatzmeister bleibt Alfred Lechermann, Sin-

zing. Neuer Schriftführer ist Bernhardt Pscheidt, Altenstadt, Pressereferent Alois Frank, Weiden, Bildungsbeauftragter Harald Portele, Regensburg, Frauenbeauftragte Manuela Freifrau von Podewils, Jugendbeauftragter Thomas Rösl, Zell, Internetbeauftragter Florian Meyer, Regensburg, Vertreter im Landesverband Hans Gerngroß, Neumarkt. Kasensprüfer sind neu Berthold Birnthaler, Parsberg und Harald Stadler, Neutraubling. Mit überwältigender Mehrheit der Delegierten wurde die gewählte Vorstandschaft auch mit der Leitung der Bezirkswählergruppe beauftragt.

Aktion der Jungen Freien Wähler: **Wir brauchen Nachwuchs!**

Die Jungen Freien Wähler sind nun seit mehr als fünf Jahren aktiv, junge Menschen an ihre Gruppierung heranzuführen. Sie haben erkannt, dass es für die Freien Wähler heute wichtiger denn je ist, junge Mitbürgerinnen und Mitbürger in das politische Geschehen auf der kommunalen Ebene als auch in der Bezirks- und Landespolitik zu integrieren. Einerseits muss es Aufgabe aller politisch Engagierter sein, gegen die Politikverdrossenheit – die besonders in der jungen Generation sehr ausgeprägt ist – vorzugehen und andererseits

helfen junge Menschen bereits jetzt in unserem Verband erheblich. So kümmern sich in vielen Ortsverbänden junge Mitglieder um Aktionen für Gleichaltrige, betreuen die Homepage und die Öffentlichkeitsarbeit und sorgen mit Ihren Ideen für eine bürgernahe und generationenübergreifende Politik. Sie können beim stellvertretenden Landesvorsitzenden der JFW, Peter Gottstein, kostenlos Flyer der Nachwuchsaktion zur Ansprache potentieller Neumitglieder anfordern: peter.gottstein@jfw-bayern.de oder am

2. Webkongress in Greding



Im Juli trafen sich Freie Wähler aus ganz Bayern in Greding, um das TYPO3 Content Management System des Verbands weiter zu optimieren. An dieser Stelle geht ein herzlicher Dank an Hermann Kratzer (trendstore), der die Räume für dieses Treffen zur Verfügung stellte. Ziel des Workshops war die Strukturierung des Layouts der Landesverbandsseite. Darüber hinaus wurde für die Benutzer des TYPO3 Systems eine Webseite erstellt, die als Beispiel für die Gestaltung eigener Webseiten dienen kann.

Die zur Zeit eingekehrte relative Ruhe bietet eine gute Gelegenheit, bestehende Webseiten neu zu strukturieren und zu pflegen. Da die Seite des Landesverbandes der FW vielen Orts- und Kreisverbänden als Vorlage dient, drehte sich der Webkongress vorwiegend um diese Seite. Alte und nicht mehr benötigte Inhalte wurden entfernt und eine benutzerfreundliche Struktur erarbeitet, die den Besucher schnell und einfach zu den gewünschten Inhalten führt.



17. Oktober direkt auf der Landesdelegiertenversammlung am JFW Stand abholen. Unter www.jfw-bayern.de/nachwuchs finden Sie Mitgliedsanträge, die Bezirksjugendbeauftragten der JFW, sowie einen Leitfaden für eine erfolgreiche Jugendarbeit vor Ort!